

**PRÄFEKTUR DES BAS-RHIN
DIREKTION FÜR DIE KOORDINIERUNG DER ÖFFENTLICHEN POLITIK UND DIE
TERRITORIALE UNTERSTÜTZUNG; BÜRO FÜR UMWELT UND GEMEINNÜTZIGKEIT**

KLASSIFIZIERTE ANLAGEN ZUM SCHUTZ DER UMWELT

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ANHÖRUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

In Anwendung der Bestimmungen der Artikel L. 515-29 und R. 515-77 des Umweltgesetzbuches wird der von der **Gesellschaft Sénerval, 3 Route du Rohrschollen, 67100 Strasbourg**, Betreiberin der Hausmüllverbrennungsanlage in Strasbourg, eingereichte Antrag auf Anpassung der Emissionsgrenzwerte für die Atmosphäre und die aquatische Umwelt einer öffentlichen Anhörung unterzogen.

Die Präfektin des Departements Bas-Rhin hat per Erlass die Auslegung der Antragsunterlagen in der Gemeinde Strasbourg **von Montag, den 04.09.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 04.10.2023** anstelle der ursprünglich vorgesehenen Auslegung von Montag, den 14.08.2023 bis einschließlich Montag, den 11.09.2023, während der üblichen Öffnungszeiten der Büros des Rathauses festgelegt.

Während der Dauer der Anhörung können die Unterlagen eingesehen werden:

- in Papierform in den Räumlichkeiten des Rathauses von Strasbourg Centre administratif - 1 parc de l'Étoile - service de l'état-civil Ebene 0 - 67076 Strasbourg cedex);
- an einem Bildschirmplatz in den Räumlichkeiten des Rathauses von Strasbourg zu den üblichen Tagen und Öffnungszeiten der Büros;
- auf der Internetseite der Präfektur des Bas-Rhin unter folgender Internetadresse: <https://www.bas-rhin.gouv.fr/Actions-de-l-Etat/Environnement/ICPE-Installations-classees-pour-la-protection-de-l-environnement/Liste-des-ICPE-soumises-a-autorisation/Commune-de-Strasbourg> unter der Rubrik > Société Senerval

Während der Dauer der Anhörung kann die Öffentlichkeit ihre Stellungnahmen abgeben:

- im Register, welches sich im Rathaus von Strasbourg Centre Administratif - 1 Parc de l'Étoile - service de l'état-civil Ebene 0 - 67076 Strasbourg cedex - befindet;
- auf elektronischem Weg unter der Adresse: pref-consultation-du-public@bas-rhin.gouv.fr mit dem Betreff "consultation du public - société Sénerval à Strasbourg";
- auf postalischem Weg an die folgende Adresse:

Préfecture du Bas-Rhin
Direction de la coordination des politiques publiques et de l'appui territorial
5, place de la République
67073 STRASBOURG Cedex
Frankreich

Der Antrag wurde an die deutschen Behörden weitergeleitet, auf deren Gebiet die Änderung der Vorschriften möglicherweise erhebliche Auswirkungen haben könnten.

Die für die Entscheidung über die Änderung zuständige Behörde ist die Präfektin des Bas-Rhin.

Die Entscheidung, die nach Abschluss der öffentlichen Anhörung getroffen werden kann, ist ein Präfekturerlass zur Anpassung der Emissionsgrenzwerte für die Atmosphäre und die aquatische Umwelt oder ein Präfekturerlass, mit dem der Antrag auf Anpassung abgelehnt wird.

Hinweise des Regierungspräsidiums Freiburg:

Dieser Bekanntmachungstext ist eine durch das Regierungspräsidium Freiburg erstellte Übersetzung des französischen Originals.

Eine detaillierte Beschreibung dieses Vorhabens ergibt sich aus der nichttechnischen Zusammenfassung, welche in deutscher Sprache beigefügt ist.

Gemäß europäischem Recht hat auch die Bevölkerung in der deutschen Nachbarschaft das Recht, sich an diesem französischen Verfahren zu beteiligen. Einwendungen und Anmerkungen können hierzu in Frankreich über die oben genannten Adressen auch in deutscher Sprache abgegeben werden. Des Weiteren gilt das französische Recht.

Freiburg, 04.09.2023